

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln	29.01.2009	
Finanzausschuss	09.02.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

AWB 2018

Der Rat der Stadt Köln hat am 18.12.2008 zur Vorlage AWB 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Köln stellt seine Zustimmung zu der Initiative jedoch unter den ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Verwaltung in enger Abstimmung mit der AWB eine Anpassung der Leistungsverträge in der Müllabfuhr und Straßenreinigung aushandelt oder eine andere geeignete Form (z.B. zweckgebundene Zuführungen von Gewinnanteilen an den städtischen Haushalt) vereinbart.“

Die Verwaltung hat sich nach entsprechender Prüfung in Abstimmung mit der AWB darauf verständigt, dass die durch die Kosteneinsparungen zu realisierenden Gewinne der AWB im Rahmen der Initiative 2018 durch zweckgebundene Zuführungen der SWK an den Haushalt der Stadt Köln auch für den Gebührenzahler nutzbar gemacht werden können.

Bei einer Zuführung von Gewinnen kann im Gegensatz zu einer Anpassung der Leistungsverträge eine flexible Handhabung nach der tatsächlichen Ertragslage und den tatsächlich realisierten Kosteneinsparungen erfolgen.

gez. Soènius

